

<https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/berlin-dahlem-wirbel-um-fluechtlingscontainer-an-der-fu-woke-fassade-broeckelt-li.2206007>

16.4.2024

Kein Platz für Flüchtlingscontainer an der FU in Dahlem: „Woke Fassade bröckelt“

In Berlin sollen 16 Containerdörfer für Flüchtlinge errichtet werden. Eines davon im vornehmen Berlin-Dahlem – auf dem Gelände der Freien Universität. Die sagt, sie habe keinen Platz.

Noch dient das Grundstück mit einigen Sträuchern als Parkplatz. Etwa 4000 bis 5000 Quadratmeter ist die Fläche an der Thielallee 63 in [Berlin-Dahlem](#) groß. Geht es nach dem [Senat](#), soll auf dem brachliegenden Unigelände bald ein Containerdorf für 260 Flüchtlinge hochgezogen werden.

Doch in dem vornehmen Kiez brodelt es. Vor allem in der [Freien Universität](#) regt sich Widerstand, weil die Uni dort eigentlich ein Gebäude für Lehre und Forschung bauen möchte. Am Freitag teilte Berlins Flüchtlingskoordinator [Albrecht Broemme](#) der FU-Kanzlerin Andrea Güttner mit, dass er dort erst einmal Migranten unterbringen möchte. Diese schrieb zurück und wehrte sich, heißt es. „Eine auch befristete Unterbringung von Flüchtlingen ist für die Fläche nicht möglich“, entgegnete sie laut BZ.

An der FU fühlt man sich übergangen. Der Präsident Günter Ziegler beklagte, von den Senatsplänen erst aus der Zeitung erfahren zu haben. Die Hochschulleitung habe dieser Maßnahme nicht zugestimmt, sagt er. Ein Sprecher Zieglers bestätigt, dass sich die Uni überrannt gefühlt habe. Er sagt: „Die Freie Universität Berlin ist grundsätzlich bereit, geflüchtete Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.“ Als es im Winter 2014 und 2015 darum gegangen sei, kurzfristige Unterstützung bei der Unterbringung von in Berlin neu angekommenen geflüchteten Menschen zu leisten, habe die Freie Universität sofort unbürokratisch reagiert. Damals habe man rund 200 Erwachsenen und Kindern als

Ersthilfe eine Notunterkunft in der Sporthalle der Universität ermöglichen können.

https://www.nius.de/common/10-000-euro-bussgeld-identitaetsmissbrauch-und-entzug-des-sorgerechts-dieser-horror-droht-uns-mit-dem-selbstbestimmungsgesetz/4c5f5fe7-5621-426f-8f70-feac4128e08d?utm_source=Telegram+&utm_campaign=Beitrag+

11.4.2024

10.000 Euro Bußgeld, Identitätsmissbrauch und Entzug des Sorgerechts: Dieser Horror droht uns mit dem Selbstbestimmungsgesetz

Am Freitag soll die zweite und dritte Lesung des Selbstbestimmungsgesetzes (SBGG) im Bundestag stattfinden. Das Gesetz soll es allen Menschen ermöglichen, durch eine einfache Selbstauskunft beim Standesamt das Geschlecht zu wechseln. Nachdem FDP-Justizminister Marco Buschmann das Gesetz wegen gravierender Mängel über Monate hinweg blockiert hatte, wurde der Entwurf im letzten Bundestagsausschuss nochmal überarbeitet. Wenn der Entwurf so durch den Bundestag kommt, würde er auf mehreren Ebenen für verheerende Konsequenzen sorgen.

Transsexuellengesetz soll reformiert werden

Der Hintergrund: Seit den 80er Jahren gilt in Deutschland das sogenannte Transsexuellengesetz. Es sieht vor, dass Menschen, die glauben, im falschen Geschlecht geboren zu sein, ihren Namen und ihr Geschlecht ändern können. Die Betroffenen müssen dazu zwei psychologische Gutachten vorlegen, die beweisen, dass sie seit längerer Zeit an einer Geschlechterdysphorie leiden. Die Änderung muss dann vor einem Gericht eingeklagt werden.

Das Transsexuellengesetz, inklusive der psychologischen Gutachtenpflicht, wird vor allem von SPD, Grünen und FDP als diskriminierend angesehen, weil es Transsexuelle pathologisiere, entwürdigte und in ihrer Selbstbestimmung einschränke.

Offenbarungsverbot: 10.000 Euro Strafe für das Aussprechen von Tatsachen

Richtig Zoff verursachte auch das Offenbarungsverbot. Es sieht vor, dass Menschen mit einem Bußgeld über 10.000 Euro bestraft werden können, wenn sie den alten Namen und das biologische Geschlecht einer Trans-Person „offenbaren“ oder „ausforschen“. Bedeutet: Wer eine Transfrau als Mann bezeichnet, kann mit 10.000 Euro Bußgeld bestraft werden.

Gesetz öffnet Tür und Tor für Betrüger

Diese Regelung kann aber noch zu ganz anderen Problemen führen. Denn das Offenbarungsverbot gilt vor allem für Behörden wie Polizeidienststellen, Gerichte oder Standesämter. Bedeutet: Mit dem Personenstandswechsel (der – wohlgemerkt – durch das Ausfüllen eines einfachen Formulars möglich ist) verschwindet der gesamte alte Registereintrag der betroffenen Person, inklusive Vorstrafenregister und anderer juristischer Besonderheiten.

Aus diesem Grund hat Justizminister Marco Buschmann im letzten Jahr über Monate hinweg das Gesetz blockiert. Er setzte erfolgreich einen Meldeparagrafen durch, der eine Personenstandsänderung an spezielle Behörden meldet, wie das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei, das Waffenregister, den Verfassungsschutz oder den Zoll, damit sie im Fall des Betruges oder der Kriminalität Zugang zu den alten Daten der Person bekommen. Diese Regelung wurde im neuen Entwurf wieder komplett gestrichen.

https://www.epochtimes.de/politik/deutschland/wissing-warnt-ampel-koalition-vor-auto-fahrverboten-ab-sommer-a4663979.html?ea_src=frontpage&ea_pos=col-left&ea_elmt=latest-news&ea_cnt=2 11.4.2024

Wissing warnt Ampel-Koalition vor Auto-Fahrverboten ab Sommer
Bundesverkehrsminister Volker Wissing (FDP) warnt vor bundesweiten Fahrverboten an allen Wochenenden ab Sommer, wenn das Klimaschutzgesetz (KSG) nicht spätestens Mitte Juli in Kraft tritt.

In einem Brief an die Fraktionsvorsitzenden der Ampel-Koalition forderte er eindringlich zur Zustimmung im Bundestag auf, wie die „Bild“-Zeitung

(Freitagsausgabe) berichtete. Das geplante Gesetz sieht vor, das Einhalten der Klimaziele künftig sektorübergreifend statt für jeden Bereich einzeln zu überprüfen.

„Der Kabinettsbeschluss zur Novellierung des Bundes-Klimaschutzgesetzes liegt nun bereits mehr als neun Monate zurück“, heißt es demnach in dem Schreiben. Seit der ersten Lesung am 22. September 2023 befindet sich das Gesetz im parlamentarischen Verfahren. Dass die Novelle nach wie vor nicht in Kraft sei, führe zu erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Unsicherheiten, die weder dem Klima noch dem Ansehen der Bundesregierung dienen, schrieb Wissing demnach weiter.

Sofern das novellierte Gesetz „nicht vor dem 15. Juli 2024 in Kraft tritt, ist das Bundesministerium für Digitales und Verkehr nach den geltenden Bestimmungen des KSG verpflichtet, ein Sofortprogramm vorzulegen, das die Einhaltung der Jahresemissionsmengen des Sektors Verkehr in den kommenden Jahren bis 2030 sicherstellt.“ Das bedeute Fahrverbote an allen Wochenenden.

„Eine entsprechende Reduzierung der Verkehrsleistung wäre nur durch restriktive und der Bevölkerung kaum vermittelbare Maßnahmen wie flächendeckende und unbefristete Fahrverbote an Samstagen und Sonntagen möglich“, schreibt der Verkehrsminister dem Bericht zufolge. Laut Klimaschutzgesetz muss Deutschland bis 2030 seine Emissionen um 65 Prozent im Vergleich zum Stand von 1990 verringern. Bisher sollten auch jährliche Sektorziele für die Bereiche Energiewirtschaft, Verkehr, Industrie, Gebäude, Landwirtschaft und den Abfallsektor sicherstellen, dass eine schrittweise Senkung des Treibhausgasausstoßes erfolgt. Insbesondere der Bereich Verkehr hatte die festgelegten Ziele wiederholt verfehlt. Die Ampel-Koalition hatte dann im vergangenen Herbst beschlossen, dass das Einhalten der Klimaziele künftig sektorübergreifend statt für jeden Bereich einzeln überprüft werden soll – wovon das Verkehrsministerium profitieren würde.